



# Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Ortsverband Friedrichshafen

Erziehungsbeauftragung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz



Mein Kind ist Helfer/in im Technischen Hilfswerk, Ortsverband Friedrichshafen. Für den Zeitraum der Ausbildungen (Donnerstag und evtl. Samstag), der Freizeitveranstaltungen (z.B. Besichtigungen, Ausflüge, Besuche von Gaststätten, Discos) und sonstigen Veranstaltungen (z.B. Sitzungen der Landesjugend, Vorbereitung weiterer Dienste) beauftrage ich den Jugendbetreuer, Markus Rau, Helfer im Technischen Hilfswerk, Ortsverband Friedrichshafen, mein Kind als erziehungsbeauftragte Person im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetzes, in der Fassung vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, 2003), geändert durch Artikel 7 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3007, 2003), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3076, 2003), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1857, 2004), zu begleiten.

Personensorgeberichtigte/r (Eltern):

Name, Vorname:

Adresse:

Helfer/in:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Mir ist bekannt, dass ich Änderungen hinsichtlich der Erreichbarkeit, des Wohnsitzes und des Gesundheitlichenzustandes dem THW bzw. dem Jugendbetreuer unverzüglich mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberichtigten (Eltern)

# Erreichbarkeit des Personensorgeberechtigten:

Name des Helfers

ungültig seit:

Telefon privat:

ungültig seit:

Handy:

Falls sich eine Telefonnummer ändert, teilen Sie es bitte dem Jugendbetreuer mit, dieser wird dann die Änderungen auf dieser Seite vornehmen.

ungültig seit:

ungültig seit:

ungültig seit:

ungültig seit:

ungültig seit:

ungültig seit:

ungültig seit:

ungültig seit:

ungültig seit:

ungültig seit:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.